

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Oktober 1969

Nummer 160

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20310	6. 10. 1969	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Tarifvertrag vom 1. Juli 1969 zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten	1770
20322	9. 10. 1969	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung	1770

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite	
Innenminister		
8. 10. 1969	RdErl. — Einführung der Bezeichnung „Kreis“ an Stelle der bisherigen Bezeichnung „Landkreis“	1771
Personalveränderungen		
Finanzminister	1771	
Arbeits- und Sozialminister	1773	

I.

20310

Tarifvertrag
vom 1. Juli 1969 zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4050 — 3.5 — IV 1 — u. d. Innenministers — II A 2 — 7. 21. 07 — 1/69 — v. 6. 10. 1969

A. Nachstehenden Tarifvertrag geben wir bekannt:

Tarifvertrag
vom 1. Juli 1969 zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes,
einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
— Bundesvorstand —

andererseits

wird für die Medizinalassistenten für die Dauer ihrer Vorbereitungszeit als Medizinalassistenten gemäß §§ 63 ff. der Bestallungsordnung für Ärzte folgendes vereinbart:

§ 1

Entgelt

Die Medizinalassistenten erhalten folgendes monatliches Entgelt:

Ledige Verheiratete

im 1. Medizinalassistentenjahr 668,— DM 731,— DM
im 2. Medizinalassistentenjahr 831,— DM 895,— DM.

Kinderzuschlag wird nach den für die Angestellten des Trägers der Anstalt jeweils maßgebenden Bestimmungen gewährt.

Das Entgelt ist am Fünfzehnten eines jeden Monats für den laufenden Monat zu zahlen.

§ 2
Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich nach den bei der Anstalt für die Assistenzärzte maßgebenden Bestimmungen.

§ 3
Fortzahlung des Entgelts bei Erkrankung

Die Medizinalassistenten erhalten das Entgelt

- a) bei einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit oder während einer von einem Sozialversicherungssträger oder einer Versorgungsbehörde verordneten Kur oder eines Heilverfahrens bis zur Dauer von sechs Wochen,
- b) bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit im Sinne der RVO bis zu einer Dauer von zwölf Wochen,

jedoch nicht über die Dauer des Ausbildungsverhältnisses hinaus. weiter.

§ 4
Erholungsurlaub

Medizinalassistenten erhalten einen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts von 18 Werktagen in jedem Medizinalassistentenjahr in sinngemäßer Anwen-

dung der Vorschriften des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) über die Gewährung von Erholungsurlaub. An die Stelle des Urlaubsjahres tritt das Medizinalassistentenjahr.

§ 5
Sonstige Arbeitsbedingungen

Für die Gewährung von Gefahrenzulagen, Fortzahlung des Entgelts in anderen als in §§ 3 und 4 genannten Fällen und Gewährung von Unterkunft und Verpflegung sind die für die Angestellten bei der Anstalt jeweils maßgebenden Bestimmungen anzuwenden.

Wird der Medizinalassistent zum Bereitschaftsdienst herangezogen, gilt die Sonderregelung 2c Nr. 8 zum BAT mit der Maßgabe, daß dem Medizinalassistenten 50 v. H. der Sätze der Vergütungsgruppe II a BAT zu gewähren sind.

§ 6
Ausschlußfrist

Ansprüche aus einem Medizinalassistentenverhältnis, das diesem Tarifvertrag unterliegt, sind innerhalb einer Ausschlußfrist von sechs Monaten nach Entstehen des Anspruchs schriftlich geltend zu machen.

§ 7
Inkrafttreten, Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1969 in Kraft. Er tritt mit Außerkrafttreten des BAT, § 1 Satz 1 jedoch mit Außerkrafttreten des jeweils geltenden Vergütungstarifvertrages zum BAT, außer Kraft.

Bonn, den 1. Juli 1969

B. Zur Durchführung des Tarifvertrages wird folgendes bestimmt:

Ich, der Finanzminister, bin damit einverstanden, daß den Medizinalassistenten, die am Tage der Bekanntgabe des Tarifvertrages im Ausbildungsverhältnis zum Land gestanden und auf Grund vertraglicher Vereinbarung Anspruch auf höheres Entgelt als nach § 1 des Tarifvertrages haben, das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses weitergeführt wird.

— MBl. NW. 1969 S. 1770.

20322

Richtlinien
über die Vergütung von Nebentätigkeiten
bei der Ausbildung und Fortbildung

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 2202 — IV A 3 — u. d. Innenministers — II A 1 — 1. 54. 10 — 4017/69 — v. 9. 10. 1969

Die Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung (Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 22. 12. 1965 — SMBI. NW. 20322 —) werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1969 wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 erhält folgende Fassung:

Einem Beamten oder Richter darf eine Vergütung für Tätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung nur gewährt werden, wenn

1. ihm diese Tätigkeiten nicht im Hauptamt zugewiesen werden können und
2. er für diese Nebentätigkeit im Hauptamt nicht angemessen entlastet wird (§ 12 Abs. 3 NfV).

2. Nummer 2.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
 Diese beträgt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Unterrichtende, deren Eingangsamt zu einer Laufbahn
1. des höheren Dienstes gehört 17.— DM,
 2. des gehobenen Dienstes gehört 14.— DM,
 3. des mittleren Dienstes gehört 11,50 DM,
 4. des einfachen Dienstes gehört 9.— DM,
3. In Nummer 3.1 werden die Beträge 16.— DM und 13.— DM durch die Beträge 20,75 DM und 17.— DM ersetzt.
4. In Nummer 3.21 wird der Betrag 25.— DM durch den Betrag 32,50 DM ersetzt.
5. In Nummer 5.1 Satz 2 werden die Worte „des Landes“ gestrichen.

— MBl. NW. 1969 S. 1770.

II.

Innenminister

Einführung der Bezeichnung „Kreis“ an Stelle der bisherigen Bezeichnung „Landkreis“

RdErl. d. Innenministers v. 8. 10. 1969 —
 III A 2 — 1260. 69

Durch Artikel VIII Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 1969 (GV. NW. S. 514) ist der Innenminister ermächtigt worden, die Landkreisordnung unter der Bezeichnung „Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ neu bekanntzumachen und in ihr das Wort „Landkreis“ jeweils durch das Wort „Kreis“ zu ersetzen.

Die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 56 vom 4. 9. 1969 veröffentlicht worden (GV. NW. S. 670 / SGV. NW. 2021).

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1969 an führen mithin die bisherigen Landkreise die neue Bezeichnung „Kreis“. Ich bitte, dies zu beachten.

Soweit in Landesgesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften noch die Bezeichnung „Landkreis“ verwendet wird, muß zu gegebener Zeit (z.B. bei Änderungsgesetzen, Änderungsverordnungen, bei der Überarbeitung von Verwaltungsverordnungen, Rundlassen und dgl.) auf die geänderte Rechtslage Rücksicht genommen und die Bezeichnung „Landkreis“ durch „Kreis“ ersetzt werden.

Die Einführung der neuen Bezeichnung „Kreis“ bedeutet für die Kreise selbst, daß sie Briefköpfe, Formulare, Dienstsiegel, Amtsschilder usw. im Laufe der Zeit entsprechend ändern müssen. Hierbei sind die Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu beachten; während einer angemessenen Übergangszeit können deshalb die alten Bezeichnungen weitergeführt werden.

— MBl. NW. 1969 S. 1771.

Personalveränderungen

Finanzminister

Ministerium

Es ist ernannt worden:

Regierungsdirektor M. Borgemeister zum Ministerialrat

Es ist verstorben:

Ministerialrat M. Borgemeister

Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

Oberfinanzdirektion Düsseldorf:

Regierungsdirektor S. Brall zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Neuss

Regierungsdirektor G. Hörr zum Leitenden Regierungsdirektor

Regierungsdirektor R. Rüppel zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Moers

Oberregierungsrat O. Dietzel zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat H. von Elm zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat Dr. A. Hövelmann zum Regierungsdirektor

Oberregierungsbaurat F. W. Koch zum Regierungsbaurat

Oberregierungsrat H.-G. Scheel zum Regierungsdirektor

Konzernbetriebsprüfungsstelle I Düsseldorf:

Oberregierungsrat Dr. J. Wolters zum Regierungsdirektor

Großbetriebsprüfungsstelle Wuppertal:

Regierungsdirektor W. Elbers zum Leitenden Regierungsdirektor bei der Konzernbetriebsprüfungsstelle II Düsseldorf

Oberfinanzdirektion Köln:

Regierungsdirektor K. Irmer zum Leitenden Regierungsdirektor

Regierungsdirektor Dr. W. Meyer zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Köln-Ost

Oberregierungsrat Dr. H. H. Hamann zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat G. Kenn zum Regierungsdirektor

Großbetriebsprüfungsstelle Aachen:

Oberregierungsrat Dr. W. Velz zum Regierungsdirektor

Oberfinanzdirektion Münster:

Oberregierungsrat R. Apprecht zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat K. Bähr zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat L. Bispinger zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat Dr. H.-G. Esterhues zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat H. Hobbeling zum Regierungsdirektor

Großbetriebsprüfungsstelle Bielefeld:

Oberregierungsrat Dr. H.-G. Victor zum Regierungsdirektor bei der Steuerfahndungsstelle Bielefeld

Großbetriebsprüfungsstelle Bochum:

Oberregierungsrat W. Haspelmann zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Siegen

Großbetriebsprüfungsstelle Dortmund:

Regierungsdirektor K. Merkel zum Finanzamtsdirektor

Oberregierungsrat E. Gallwass zum Regierungsdirektor

Steuerfahndungsstelle Hagen:

Oberregierungsrat F. Textor zum Regierungsdirektor

Finanzamt Dinslaken:

Oberregierungsrat Dr. A. Düchting zum Regierungsdirektor

Finanzamt Düsseldorf-Altstadt:

Regierungsdirektor H. Schareck zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Düsseldorf-Mettmann:

Regierungsdirektor Dr. J. G. Raatz zum Leitenden Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Finanzamt Duisburg-Süd:

Oberregierungsrat Dr. E. Volke zum Regierungsdirektor

Finanzamt Essen-Ost:

Regierungsdirektor Dr. J. Freytag zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Geldern:

Oberregierungsrat Dr. W. Gericke zum Regierungsdirektor

Finanzamt Krefeld:

Oberregierungsrat H. Dillenburger zum Regierungsdirektor

Finanzamt Mönchengladbach:

Regierungsdirektor Dr. H. Monßen zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Wesel:

Oberregierungsrat Dr. F. Claren zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Moers

Finanzamt Wuppertal-Elberfeld:

Oberregierungsrat H. Pogt zum Regierungsdirektor

Finanzbauamt Mülheim (Ruhr):

Oberregierungsbaurat H. Faßbender zum Regierungsbaudirektor

Finanzamt Aachen-Stadt:

Oberregierungsrat H. Lossen zum Regierungsdirektor

Finanzamt Aachen-Land und Monschau:

Regierungsdirektor Dr. E. Kraus zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Bonn-Außenstadt:

Regierungsdirektor Dr. K. Kupka zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Erkelenz:

Oberregierungsrat W. Pietsch zum Regierungsdirektor

Finanzamt Jülich:

Oberregierungsrat E. Lorenz zum Regierungsdirektor

Finanzamt Köln-Land:

Regierungsdirektor Dr. W. Plümmer zum Finanzamtsdirektor

Oberregierungsrat H. W. Meyer zum Regierungsdirektor

Finanzamt Köln-Ost:

Oberregierungsrat J. Buchow zum Regierungsdirektor

Finanzbauamt Düren:

Regierungsbauassessor D. Krämer zum Regierungsbaurat

Finanzbauamt Köln-Ost:

Regierungsbaudirektor E. Meyer zum Leitenden Regierungsbaudirektor

Oberregierungsbaurat E. Koch zum Regierungsbaudirektor

Finanzamt Bielefeld-Stadt:

Oberregierungsrat Dr. H. Lüders zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Detmold

Finanzamt Detmold:

Regierungsdirektor Dr. F. Dieling zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Dortmund-Außenstadt:

Regierungsdirektor F.-H. Flörke zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Dortmund-Nord:

Oberregierungsrat J. Abhoff zum Regierungsdirektor

Finanzamt Dortmund-Süd:

Oberregierungsrat Dr. J. Lange zum Regierungsdirektor

Finanzamt Gladbeck:

Oberregierungsrat Dr. J. Möllers zum Regierungsdirektor

Finanzamt Lübbecke:

Oberregierungsrat Dr. F. Schmidt zum Regierungsdirektor

Finanzamt Lüdenscheid:

Regierungsdirektor E. Bergner zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Lüdinghausen:

Regierungsdirektor J. Hackelöer zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Bochum

Finanzamt Meschede:

Oberregierungsrat H. Schweizer zum Regierungsdirektor

Finanzamt Münster-Land:

Regierungsdirektor Dr. H. Salewski zum Finanzamtsdirektor

Oberregierungsrat K. Berkenheide zum Regierungsdirektor

Finanzamt Münster-Stadt:

Regierungsdirektor Dr. M. Bauer zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Paderborn:

Regierungsrat Dr. M. Kübmann zum Oberregierungsrat

Finanzamt Recklinghausen:

Oberregierungsrat G. Hinkel zum Regierungsdirektor

Finanzamt Witten:

Oberregierungsrat W. Funk zum Regierungsdirektor

Finanzbauamt Dortmund:

Oberregierungsbaurat H.-J. Herold zum Regierungsbaudirektor

Finanzbauamt Soest:

Oberregierungsbaurat F. Brandes zum Regierungsbaudirektor beim Finanzbauamt Iserlohn

Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen:

Oberregierungsrat Dr. K.-B. Hoppe zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Essen-Ost

Oberregierungsrat H. Plewka zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Wuppertal-Barmen

Oberregierungsrat Dr. W. Schlutius zum Regierungsdirektor
Oberregierungsrat Dr. G. Werner zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Bochum

Es sind versetzt worden:

Oberfinanzdirektion Düsseldorf:

Leitender Regierungsdirektor Dr. R. Sander an das Finanzamt Opladen
Oberregierungsrat H. Lucas an das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Konzernbetriebsprüfungsstelle II Düsseldorf:

Leitender Regierungsdirektor O. Zickendorf an das Finanzamt Wuppertal-Barmen

Oberfinanzdirektion Köln:

Leitender Regierungsdirektor Dr. E. Doetsch an das Finanzamt Köln-Nord

Großbetriebsprüfungsstelle Aachen:

Regierungsdirektor Dr. K.-H. Thiele an die Konzernbetriebsprüfungsstelle Köln

Finanzamt Neuss:

Regierungsdirektor H. Heesch an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Finanzamt Opladen:

Regierungsdirektor H. Wagen er an das Finanzamt Solingen-Ost

Finanzamt Solingen-Ost:

Regierungsdirektor U. Hartleb an das Finanzamt Opladen

Finanzamt Wuppertal-Barmen:

Regierungsdirektor W. Werth an die Großbetriebsprüfungsstelle Wuppertal

Finanzamt Köln-Land:

Regierungsrat R. Gerber an das Finanzamt Jülich

Finanzamt Köln-Nord:

Regierungsdirektor Dr. H. Niethner an die Oberfinanzdirektion Köln

Finanzamt Siegburg:

Oberregierungsrat Dr. E. Söhngen an das Finanzamt Bonn-Stadt

Finanzamt Bochum:

Oberregierungsrat A. Leufgen an die Großbetriebsprüfungsstelle Bochum

Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen:

Regierungsdirektor H. Winkels an das Finanzamt Siegburg

Es sind in den Ruhestand getreten:

Oberfinanzdirektion Düsseldorf:

Oberregierungsrat K. Kohlenbach

Finanzamt Bochum:

Leitender Regierungsdirektor A. Dahrmann

Finanzbauamt Iserlohn:

Oberregierungsbaurat H. Ehring

Arbeits- und Sozialminister

Ministerium:

Es sind ernannt worden:

Ministerialrat P. Lauscher zum Leitenden Ministerialrat
die Regierungsdirektoren
Dr. J. Altmeyer
Dr. E. Drabik
R. E. Klappa
Dr. P. Langhardt
P. Pant
zu Ministerialräten

Nachgeordnete Dienststellen:

Es sind ernannt worden:

Oberregierungsrat H. Rabanus zum Regierungsdirektor unter gleichzeitiger Versetzung an das Versorgungsamt Aachen

Oberregierungsmedizinalrat Dr. J. Schmitt vom Versorgungsamt Essen zum Regierungsmedizinaldirektor beim Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen

Regierungsmedizinalrat Dr. P. Iber zum Oberregierungsmedizinalrat beim Versorgungsamt Münster

Regierungsmedizinalrat H. S. Langner zum Oberregierungsmedizinalrat beim Versorgungsamt Soest

Regierungsrat Dr. J. Schwieters zum Oberregierungsrat beim Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen

Regierungsrat G. Körner zum Oberregierungsrat beim Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen

Regierungsmedizinalrätin z. A. Dr. A. M. A. Holthöfer zur Regierungsmedizinalrätin beim Versorgungsamt Münster

Regierungsassessor J. Daeg zum Regierungsrat beim Versorgungsamt Düsseldorf

Es sind versetzt worden:

Oberregierungsmedizinalrat Dr. G. Joppich vom Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen an die Arbeits- und Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
Oberregierungsmedizinalrätin Dr. H. Joppich, Versorgungsärztliche Untersuchungsstelle Köln an die Arbeits- und Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Regierungsmedizinaldirektor Dr. H. Hasse vom Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Köln — zum Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Bonn

Regierungsmedizinaldirektor Dr. K. Bergmann vom Versorgungsamt Duisburg zum Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Köln —

Regierungsmedizinaldirektor Dr. A. P. Vogel vom Versorgungsamt Düsseldorf zum Versorgungsamt Duisburg

Es ist verstorben:

Regierungsdirektor W. Hesse vom Versorgungsamt Gelsenkirchen

Berichtigungen:

Bei den Bekanntmachungen von Personalveränderungen muß es im Ministerialblatt Nr. 106 Seite 1307 rechte Spalte richtig heißen:

Nachgeordnete Dienststellen

Es sind ernannt worden:

Regierungsassessor Dr. J. Tochtrup zum Regierungsrat beim Versorgungsamt Soest

Es sind in den Ruhestand getreten:

Regierungsdirektor H. Güldner vom Versorgungsamt Aachen.

— MBl. NW. 1969 S. 1773.



Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheit 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5, Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.